

Motion

zur Entlastung des Werk- und Arbeitsplatzes Liechtenstein durch die finanzielle Absicherung der Arbeitslosenversicherung sowie die verstärkte Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Gestützt auf Art. 33 Abs. 1 Bst. a der Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein vom 11. Dezember 1996, LGBl. 1997 Nr. 61, reichen die unterzeichnenden Abgeordneten der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) die nachstehende Motion ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

„Die Regierung wird beauftragt, dem Landtag eine Gesetzesvorlage vorzulegen, welche vorsieht, dass die Steuererträge aus der befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2013 zu 90% der Arbeitslosenversicherungskasse zugewiesen werden. Die restlichen 10% der zusätzlichen Steuererträge sollen für arbeitsmarktliche Massnahmen, insbesondere zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, verwendet werden.“

Begründung

Mit Volksabstimmung vom 27. September 2009 haben das schweizerische Volk und die Stände einer auf 7 Jahre befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer zugestimmt. Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein betreffend die Mehrwertsteuer hat unser Land die befristete Erhöhung der Mehrwertsteuersätze zu übernehmen. Daraus ergeben sich folgende Erhöhungen:

- 0,4 Prozentpunkte des Normalsatzes nach Art. 36 Abs. 3 MWSTG;
- 0,1 Prozentpunkte des reduzierten Satzes nach Art. 36 Abs. 1 MWSTG;
- 0,2 Prozentpunkte des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen nach Art. 36 Abs. 2 MWSTG.

Die unterzeichnenden Abgeordneten der FBP vertreten hierzu die Meinung, dass eine Steuererhöhung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein falsches Signal für den Werk- und Arbeitsplatz Liechtenstein ist. Dieser soll von zusätzlichen steuerlichen Abgaben entlastet und nicht durch Steuererhöhungen belastet werden. Aus diesem Grund sollen die Mehreinnahmen, welche sich aus der befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer für das Land Liechtenstein ergeben, wieder direkt an den Arbeits- und Werkplatz zurückgegeben werden, um damit langfristig attraktive Rahmenbedingungen für unser Land sicher zu stellen.

Nach Ansicht der Motionäre sollen die zusätzlichen Mehreinnahmen, die sich aufgrund dieser Erhöhung der Mehrwertsteuersätze ergeben, deshalb zeitlich begrenzt auf 3 Jahre, also in den Jahren 2011, 2012 und 2013, zweckgebunden zur finanziellen Absicherung und zukunftsfähigen Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherungskasse verwendet werden.

Die Zuweisung an die Arbeitslosenversicherungskasse soll aus folgenden Gründen erfolgen: Die Finanzierung der Arbeitslosenversicherungskasse ist derzeit nicht

nachhaltig gesichert. Selbst in konjunkturell guten Zeiten schloss die Arbeitslosenversicherungskasse mit einem Defizit ab. So betrug das Defizit der Arbeitslosenversicherungskasse – trotz Staatsbeitrag – in den Jahren 2006, 2007 und 2008 durchschnittlich rund 5.6 Millionen Franken. In den Jahren 2009 und 2010 ist mit einem deutlich höheren Defizit zu rechnen. Die aufgrund der weltweiten Wirtschaftskrise zu verzeichnende Zunahme bei der Arbeitslosigkeit sowie insbesondere die für Liechtenstein ungewöhnlich hohe Anzahl an Betrieben und Arbeitnehmern, die Kurzarbeit verrichten, stellen eine enorme finanzielle Belastung für die Arbeitslosenversicherungskasse dar. Das Defizit der Arbeitslosenversicherungskasse wird daher in den Jahren 2009 und 2010 deutlich höher als in den Vorjahren ausfallen, was einen rapiden Abbau des Eigenkapitals der Arbeitslosenversicherung zur Folge hat.

Mit der vorgeschlagenen Massnahme kann die Arbeitslosenversicherungskasse zukunftsfähig ausgestaltet werden. Ausserdem wollen die Motionäre dadurch vermeiden, dass die Folgen der jahrelangen Unterfinanzierung bzw. die notwendige Sicherung des Eigenkapitals der Arbeitslosenversicherung zu Lasten der heute tätigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehen. Den Arbeitgebern und Arbeitnehmern kann in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht zugemutet werden, dass sie für die Unterfinanzierung in der Vergangenheit finanziell gerade stehen müssen.

Ein weiterer Teil der zusätzlichen Einnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung soll befristet und ebenfalls zweckgebunden für arbeitsmarktliche Massnahmen, und zwar insbesondere zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, verwendet werden. Dadurch soll erreicht werden, dass Arbeitslose schneller wieder in den Arbeitsprozess integriert werden können, was zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosenversicherungskasse führt.

Als Begleitmassnahme erwarten die Motionäre jedoch von der Regierung, dass diese baldmöglichst eine Vorlage zur Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erarbeitet, mit welcher die Einnahmen und Leistungen der Arbeitslosenversicherung zukünftig wieder ausgeglichen werden können.

Vaduz, 28. September 2009